

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### Hygienekonzept - Sportverein Steinach zur Umsetzung der CoronaVO Sport

#### 1. Grundlagen

Grundlage des vorliegenden Hygienekonzepts und der darin enthaltenen Verhaltens- und Hygieneregeln sind die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 23.06.2020, gültig zum 01.07.2020) und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg (Fassung vom 25.06.2020, gültig zum 01.07.2020).

#### 2. Allgemeine Grundsätze

Zusätzlich orientiert sich dieses Hygienekonzept an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter 3.2 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 4 & 5 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem.
- Mit Betreten des Sportgeländes verpflichtet sich jede Person, die Vorgaben und Regelungen in diesem Konzept umzusetzen und einzuhalten.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die Vorgaben dieses Konzepts wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

#### 2.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### 2.2 Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### 3 Organisatorische Voraussetzungen

#### 3.1 Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte ist als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs (Trainings- oder Testspiele) zuständig.  
Hygienebeauftragter für den Sportverein Steinach ist:

Michael Kasper  
info@svsteinach.de

Stellvertretend gelten alle Mitglieder der Vorstandschaft vom SV Steinach.

Für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept beschriebenen Vorgaben und Regelungen zum Trainings- und Spielbetrieb sind die jeweiligen Mannschaftstrainer verantwortlich.

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Sportverein Steinach und dem Sportgelände in der Kinzigstrasse 1 mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieben involviert sind, bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



### 3.2 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände in der Kinzigstrasse 1 wird in fünf (5) Zonen eingeteilt:

#### Zone 1 „Sportplatz“

- In Zone 1 → Sportplatz befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - unter Pkt. 3.1 genannter Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

#### Zone 3 „Publikums- Zuschauerbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikums-Zuschauerbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastrobereich
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### Zone 4 „Gastrobereich“

- Die Zone 4 „Gastrobereich“ bezeichnet die Bereiche im Sportgelände, welche die Gaststätte inkl. Außenbereich mit z.B. Grillstand beinhaltet.

### Zone 5 „Parkplätze“

- Die Zone 5 „Parkplätze“ bezeichnet die auf dem Sportgelände befindlichen Parkmöglichkeiten.

### Zone 6 „Kontakt Daten Erfassung“

- Die Zone 6 „Kontakt Daten Erfassung“ bezeichnet ausschließlich den Ein- und Ausgangsbereich der Zuschauer. Hier werden auch die Kontaktdaten / Dokumentationen durchgeführt.

### Zonierung des Sportgeländes (bildliche Darstellung)



#### → Zone 1

alle Spielfelder

#### → Zone 2

Umkleidekabine  
Heim + Gast

#### → Zone 3

Tribüne  
Zuschauerbereich

#### → Zone 4

G 1 Gaststätte Clubheim + Terrasse  
G 2 Gastro Außenbereich

#### → Zone 5

Parkplätze

#### → Zone 6

Kontakt Daten Erfassung  
Eingang / Ausgang Zuschauer

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE

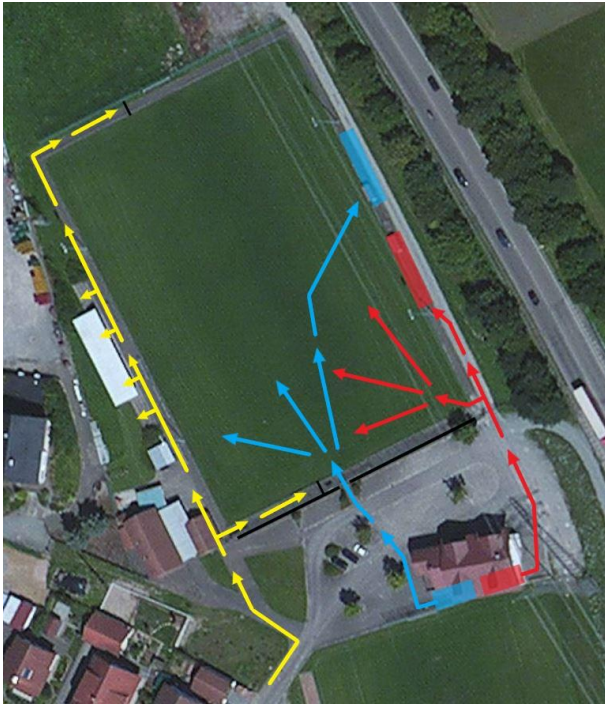


SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### 3.3 Zugänge & Laufwege

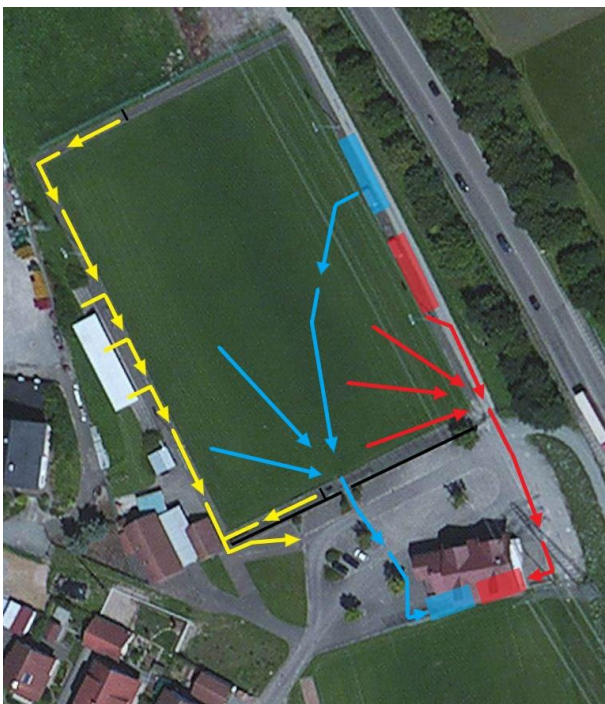
#### Zugang bzw. Laufwege Trainings- & Spielbetrieb

Zugang Zuschauer und Teams. Gelb Zuschauer; Rot Heim-Mannschaft; Blau Gast-Mannschaft



#### Abgang bzw. Laufwege Trainings- & Spielbetrieb

Abgang Zuschauer und Teams. Gelb Zuschauer; Rot Heim-Mannschaft; Blau Gast-Mannschaft



# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### 3.4 Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim- / Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Ebenso werden alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt ein Aushang des Hygienekonzepts an den Eingangsbereichen des Sportgeländes. Zusätzlich ist das Hygienekonzept über den Hygienebeauftragten zu erhalten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, dürfen das Sportgelände (außer der Gaststätte) nicht betreten.
- Alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern werden durch den Hygienebeauftragten über dieses Hygiene-Konzept informiert.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## 4 Trainingsbetrieb

### 4.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

#### In der Sportstätte

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung der Gastronomiebereiche in Zone 4 unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

### 4.2 Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich, sofern möglich, direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss entsprechend der vorgeschriebenen Wegführung erfolgen.

---

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE

---



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### 4.3 Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen inkl. Trainer. Nehmen mehr Personen am Training teil, sind entsprechende Gruppen zu bilden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Pro Platz sind maximal 2 Teams gleichzeitig zulässig, die getrennt voneinander je eine Platzhälfte nutzen.

## 5 Spielbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Die Gastmannschaft ist für das Mitbringen der benötigten Getränke selbst verantwortlich. Der Heimverein stellt keine Getränke für die Spieler oder Betreuer zur Verfügung.
- Gemeinsam genutzte Getränkeflaschen sind nicht zulässig.
- Die Gastmannschaft bringt auch alle benötigten Materialien wie Bälle zum Aufwärmen, Hemdchen, Hütchen o.ä. selbst mit.
- Die Nutzung der Gastronomiebereiche in Zone 4 unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

### 5.2 Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### 5.3 Anreise der Teams zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams sollte mit mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen / -transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Ankunft der beiden Teams sollte zeitlich entkoppelt werden.

### 5.4 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Eine Nutzung der Kabinen als Umkleidemöglichkeit sowie der Duschen ist in Absprache mit dem Hygienebeauftragten möglich. Bei der Kabinen- und Duschen-Nutzung ist der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Grundsätzlich wird empfohlen, wenn möglich, zu Hause zu duschen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Kabine dürfen keine Mannschaftsansprachen durchgeführt werden. Diese sind im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
- Kann bei Nutzung der Kabinen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (mindestens 10 Minuten) gelüftet. Hierfür ist eine Person des Funktionsteams der Heimmannschaft verantwortlich.
- Zwischen der Nutzung einer Kabine durch zwei unterschiedliche Teams muss eine Pause von 30 min eingehalten werden.

---

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE

---



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

- Die Kabinen inkl. Duschen und Sanitärbereichen werden täglich nach der Nutzung gereinigt.

### 5.5 Weg zum Spielfeld

- Der Mindestabstand muss auf dem Weg zum Spielfeld zu jedem Zeitpunkt (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

### 5.6 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Online-Spielberichts vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erfolgt durch die Mannschaftsverantwortlichen jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht ebenso an seinem eigenen (mobilen) Gerät aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer\*innen pro Team ist auf max. 5 begrenzt.

### 5.7 Aufwärmen

- Den Teams steht zum Aufwärmen je eine Platzhälfte auf dem Nebenplatz zur Verfügung.
- Die Teams dürfen nach dem Aufwärmen das Spielfeld erst betreten, wenn die beiden vorherigen Mannschaften dieses verlassen haben, und es keine Überschneidung auf den Wegen gibt.

### 5.8 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter muss im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld erfolgen.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (-Assistent) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 5.9 Einlaufen der Teams

- Es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der beiden Teams sowie auch der einzelnen Teams untereinander (Beachten des Mindestabstandes von 1,5m).
- Es gibt keinen „Handshake“ zwischen den Teams. Ebenso zwischen den Mannschaftskapitänen und dem Schiedsrichter bei der „Platzwahl“.
- Die Spieler begeben sich beim „Einlaufen“ direkt auf ihre jeweilige Position.
- Ein Mannschaftskreis vor dem Spiel ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands zulässig.

### 5.10 Trainerbänke / Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Bei Nutzung von Reservebänken ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten und nur jeder 2. oder 3. Sitz zu besetzen, ggf. werden Stühle oder Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke genutzt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

### 5.11 Während dem Spiel

- Auf Abklatschen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildungen sind zu unterlassen.

### 5.12 Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- In den Kabinen ist auf ausreichend Lüftung zu achten.

### 5.13 Nach dem Spiel

- Es ist auf die Nutzung der Zuwege zu den Kabinen zu achten.
- Die Abreise der Teams sollte ebenfalls zeitlich entkoppelt erfolgen (siehe Anreise, Pkt. 5.3).

### 5.14 Zuschauer

- Es sind aktuell maximal 100 Zuschauer, ab August 2020 maximal 500 Zuschauer pro Spiel zulässig.
- Von allen anwesenden Zuschauern werden die Kontaktdaten über das am Eingang ausgelegte Formular erfasst. Diese Daten enthalten Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.
- Je nach Platzbelegung ist es ggf. möglich, dass der Einlass erst kurz vor Spielbeginn erfolgen kann.
- Während dem Spiel müssen sich die Zuschauer an den ihnen zugewiesenen Plätzen (Zone 3) aufhalten. Dabei ist auf die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands zu achten. Die Zuweisung der Plätze erfolgt über entsprechende Beschilderung vor Ort.
- Der Zu- und Abgang zum und vom Sportgelände hat auf den entsprechend ausgeschilderten Wegen (siehe Pkt. 3.3) zu erfolgen. Dabei ist ebenfalls stets auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
- Der Zugang zu dem Gastrobereich (G1) in Zone 4 (siehe Pkt. 3.2) erfolgt ausschließlich über den Ein- und Ausgangsbereich (Zone 6). Die Nutzung der Gastrobereiches unterliegt den lokal gültigen Verordnungen und ist nicht Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.

## 6 Hinweis Vertragsspieler\*innen & bezahlte Trainer\*innen

- Der Sportverein Steinach ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

### 7 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Sportverein Steinach sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung); <b>Anlage 4</b>
Allgemeines zum fußball-spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den lokal gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Min. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

---

# SPORTVEREIN STEINACH 1947 e.V.

## FUSSBALL - LAUF - BIKE

---



SVS-Corona-Hygienekonzept, v01, 28.07.2020

## 8 Sonstige Informationen

### 8.1 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### 8.2 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

**Weitere Infos unter:**

Baden: [www.badfv.de](http://www.badfv.de)

Südbaden: [www.sbfv.de/hygienekonzept](http://www.sbfv.de/hygienekonzept)

Württemberg: [www.wuertfv.d](http://www.wuertfv.d)